

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Aufgrund des § 26 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16. November 2004 (GV. NRW S. 644), zuletzt geändert durch Artikel 1 der VO vom 13. August 2012 (GV. NRW. S. 296) wird hiermit bekannt gemacht:

Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserwerkes der Gemeinde Issum zum 31.12.2021

Der Rat der Gemeinde Issum hat in der öffentlichen Sitzung am 14.06.2022 beschlossen, den Jahresabschluss des Wasserwerkes der Gemeinde Issum zum 31.12.2021 festzustellen.

Die Bilanz zum 31.12.2021 schließt auf der Aktiv- sowie auf der Passivseite mit 2.348.155,33 € ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresverlust von 141.147,72 € aus.

Behandlung des Jahresverlusts 2021

Der Rat der Gemeinde Issum hat in der öffentlichen Sitzung am 14.06.2022 beschlossen, den Jahresverlust 2021 des Wasserwerkes der Gemeinde Issum in Höhe von 141.147,72 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die vorstehende Bekanntmachung wird gemäß § 16 der Hauptsatzung der Gemeinde Issum in der derzeit gültigen Fassung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und Lagebericht 2021 des Wasserwerkes der Gemeinde Issum können ab sofort im Rathaus der Gemeinde Issum, Herrlichkeit 7-9 an den Werktagen – montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr – öffentlich eingesehen werden.

Issum, 01.07.2022
Der Bürgermeister
in Vertretung



Alberts